

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2931

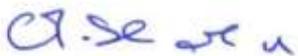
Kiel, 16. Oktober 2019

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 03 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 03.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	427 04
Zweckbestimmung:	Vergütungen für studentische Hilfskräfte

Ansatz Ist 2018:	68,4
Ansatz Soll 2019:	100,0
Ansatz Soll HHE 2020:	35,2

Frage/Sachverhalt:

Wie viele studentische Hilfskräfte waren in den Jahren 2018 und 2019 zu welchen Konditionen in der Staatskanzlei beschäftigt und wofür werden sie eingesetzt? Wie werden sie vergütet? Wie erklärt sich die erhebliche Absenkung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

	Anzahl	Konditionen/Vergütung	Einsatzgebiete
2018	6 (Teilzeit)	E 6 TV-L	Hilfstätigkeiten im Bereich Presse
2019	6 (Teilzeit)	E 6 TV-L	Hilfstätigkeiten im Bereich Presse

Das IST 2018 belief sich auf 68,4 T€, das IST 2019 (25.9.2019) beläuft sich auf 71,2 T€. Es erfolgt eine Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	427 05
Zweckbestimmung:	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten

Ansatz Ist 2018:	9,6
Ansatz Soll 2019:	25,0
Ansatz Soll HHE 2020:	15,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten waren bisher in 2019 in der Staatskanzlei beschäftigt und wofür werden sie eingesetzt? Wie werden sie vergütet? Um welche Art von Praktika handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 haben bisher in der Staatskanzlei 13 Studentinnen/Studenten ein unentgeltliches Pflichtpraktikum im Rahmen ihres Studiums in unterschiedlichen Referaten absolviert.

Außerdem haben bisher in der Staatskanzlei 4 Schülerinnen/Schülern ein von der Schule vorgegebenes unentgeltliches Pflichtpraktikum durchgeführt.

Vom 01.09.18 – 31.08.19 wurde ein vergütetes Praktikum bzw. Weiterbildung für die „Staatliche Anerkennung für Soziale Arbeit des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel“ absolviert. Dieses wurde nach dem TV-Prakt der Länder vergütet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	517 01
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2018:	30,7
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	5,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die erhebliche Absenkung des Ansatzes? Sind 5000 € überhaupt ausreichend für die Bewirtschaftung der in der Erläuterung genannten Gebäude?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Haushaltsansatz für die Bewirtschaftung von zwei Standorten der Staatskanzlei und insbesondere für die Erneuerung des abgängigen Sonnenschutzes in der Liegenschaft Düsternbrooker Weg 104 erhöht.

Im Haushaltsjahr 2020 wird von der Staatskanzlei lediglich eine Landesliegenschaft genutzt, so dass der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 wieder angepasst werden konnte. Die Staatskanzlei geht von einer auskömmlichen Bewirtschaftung aus.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2018:	34,2
Ansatz Soll 2019:	55,0
Ansatz Soll HHE 2020:	55,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden 2018 und 2019 zu welchen Kosten beauftragt? Welche sind bereits für 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden im Wesentlichen Übersetzungstätigkeiten, Rechtsvertretungen und Beratungen bei der Personalauswahl geleistet. Kosten für Gutachten sind wie folgt entstanden:

- Rechtsgutachten „Die fortbestehende Zulässigkeit von Anschlussgenehmigungen nach dem Glückspielgesetz Schleswig-Holstein“, 12.000,00 €
- Juristische Beratung bei der Erarbeitung von Satzung und Errichtungsgesetz für die zu gründende Friesenstiftung; Kosten: 6.539 €
- Steuerrechtliche Prüfung von Satzungsentwurf und Errichtungsgesetz für die zu gründende Friesenstiftung; Kosten: 1.624 €
- Beratung zu einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Erhaltung und Pflege von Gräbern NS-verfolgter Sinti und Roma; Kosten: 3.927 €
- Unterstützung der Begleitstudie zum DAB+ bis max. 60.000 € in drei Raten in 2019, 2020 und 2021

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	120,0
Ansatz Soll HHE 2020:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Ausgaben wurden und werden in 2019 und 2020 aus diesem Titel genau getätigt?

Antwort der Landesregierung:

<p>Aus dem o.g. Haushaltstitel wurden und werden im Jahr 2019 nachfolgend aufgeführte Ausgaben getätigt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Reisekosten für die Teilnahme an länderübergreifenden Veranstaltungen und Fortbildungen• Dienstleistungen für die Übertragung von Dokumenten der Stabsstelle UN-BRK in Leichte Sprache, die Erstellung von barrierefreien Dokumenten (Förderrichtlinie und Formulare) sowie ein Video in Deutscher Gebärdensprache,• Ausgaben für Workshops, Fortbildungsveranstaltungen und Seminare wie die Mitfinanzierung des Partizipationskongresses am 30.11.2018, Referentenkosten für Fortbildungen zur UN-BRK, die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetscherdiensten für Veranstaltungen, die finanzielle Beteiligung an Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung,• Ausgaben für die Mitfinanzierung der externen Evaluation des Landesaktionsplanes 1.0. <p>Diese und weitere Ausgaben werden auch im Jahr 2020 getätigt werden, wobei die verpflichtende Umsetzung der UN-BRK, u.a. durch Fortbildungsangebote zur Bewusstseinsbildung nach Art. 8 UN-BRK und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Schaffung von Barrierefreiheit nach Art. 9 UN-BRK einen Schwerpunkt bilden wird.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2018:	138,6
Ansatz Soll 2019:	180,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 bisher in welcher Höhe aus den Mitteln finanziert? Welche sind noch geplant? Welche Maßnahmen sind 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

- In 2019 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:
Konferenz zur Künstlichen Intelligenz (8.007,04)
Digitale Pizzagespräche (141,70 €)
Expertengespräche innovative, nachhaltige, smarte Flächenentwicklung (8.000,00 €)
Bürgergespräche Digitalisierung (1.500,00 €)
- In 2019 sind noch folgende Maßnahmen geplant:
Veranstaltung Science Match Future Energy (30.000 €)
Veröffentlichung Bericht zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (5.000 €)
Informationsstand zum Thema Nachhaltigkeit beim Tag der deutschen Einheit (4.000 €)
Vergabe Auftrag Studie Künstliche Intelligenz im Bereich Energie/Klima (50.000 €)
Vergabe Auftrag Analyse innovative, nachhaltige, smarte Flächenentwicklung (50.000 €)
- Für 2020 sind folgende Maßnahmen geplant:
Veranstaltung Science Match Future Energy (30.000 €)
Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung (10.000 €)
Bestandsanalyse der bestehenden internationalen Partnerschaften und Kooperationen (5.000 €)
Veranstaltungen und Einzelmaßnahmen zum Thema Künstliche Intelligenz (30.000 €)
Berichtspräsentation zur Nachhaltigkeitskonferenz (10.000 €)
Studien zur digitalen Wirtschaft (25.000 €)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	536 01
Zweckbestimmung:	Tag der Deutschen Einheit

Ansatz Ist 2018:	67,1
Ansatz Soll 2019:	67,5
Ansatz Soll HHE 2020:	67,5

Frage/Sachverhalt:

Wofür fallen auch im Jahr 2020 noch Kosten für den Tag der Deutschen Einheit an?
--

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel handelt es sich um den jährlichen Ansatz für die jährlich wiederkehrenden Präsentationen bei den jeweiligen Tagen der Deutschen Einheit. Der kalkulierte Budgetansatz beinhaltet die Kosten für die Präsentation des Landes Schleswig-Holstein beim Tag der Deutschen Einheit in Brandenburg 2020. Inbegriffen ist der Aufwand für Zelte, deren Ausstattung, für den Messebau, für Logistik, für Übernachtungen der Partner vor Ort, die Gage für musikalische Darbietungen, der Aufwand für Gastronomie sowie für Streuartikel.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	537 61
Zweckbestimmung:	Ausrichtung des Tag der Deutschen Einheit 2019 in SH

Ansatz Ist 2018:	199,7
Ansatz Soll 2019:	4.200,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das zu erwartende Ist in 2019? Bitte nach einzelnen Projekten, Veranstaltungen etc. aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz ist vollständig verplant, es wird angestrebt, dass auch alle Mittel abfließen. Der Eingang aller Rechnungen im Jahr 2019 kann jedoch nicht sichergestellt werden.

Die Gesamtplanungen des Projekts belaufen sich aktuell auf 4,981 Mio. €. Dabei fallen auf das Teilprojekt 1 (Protokoll) 887 T€, das Teilprojekt 2 (Bürgerfest) 3,809 Mio. €, das Teilprojekt 3 (Presse) 105 T€, Stab 2 (Sicherheit) 89 T€ und Sonstiges 92 T€. Die Differenz zum Titelansatz in Höhe von 4,2 Mio. € ergibt sich aus budgeterhöhenden Mehreinnahmen (gemäß Haushaltsvermerk).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	681 01
Zweckbestimmung:	Hilfen zur Linderung von Notständen in besonderen Härtefällen ("Sozialfonds")

Ansatz Ist 2018:	3,7
Ansatz Soll 2019:	25,0
Ansatz Soll HHE 2020:	25,0

Frage/Sachverhalt:

In wie vielen Fällen wurde in 2018 und bisher in 2019 Unterstützung gewährt? Welche Art von Fällen waren das?

Antwort der Landesregierung:

2018 wurde eine Hilfe zur Linderung von Notständen in besonderen Härtefällen in 5 Fällen gewährt.

Dabei handelte es sich um Unterstützungen für die Beschaffung von behindertengerechten Fahrzeugen, Ausstattungen mit Elektrogeräten sowie die Übernahme von Benzin- und TÜV-Kosten.

In 2019 wurden bisher vier Bewilligungen ausgesprochen. Dabei ging es um die Anschaffung eines gebrauchten Kfz zur Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, die Anschaffung von Kleidung in Übergröße sowie die Anschaffung einer Waschmaschine und eines Kleiderschranks.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet ("Verfügungsfonds")

Ansatz Ist 2018:	14,4
Ansatz Soll 2019:	35,0
Ansatz Soll HHE 2020:	35,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2018 und bisher in 2019 aus den Mitteln finanziert bzw. sind noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

2018 wurden viele verschiedene Projekte für Aufgaben auf minderheitspolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichen Gebiet gefördert.

Es handelte sich dabei um Förderungen für

1. das Europäische Jugendparlament
2. den International Student Commitment e.V.
3. einen Kindergarten
4. zwei Einzelpersonen
5. die Ausstattung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Teams des Landes Schleswig-Holstein an den Special Olympics
6. das Schleswig-Holsteinische Kammerorchester
7. den Bund der Vertriebenen (BdV)
8. den SHHB.

2019 wurde/n bisher gefördert

1. die Teilnahme an der National Model United Nations Conference in NY

2. die Übernahme der Reisekosten für die Teilnahme am Europäischen Jugendparlament
3. die Übernahme der Klima-Kollekte für die 1. CO2-optimierte Großveranstaltung in Norddeutschland
4. 5 Vereine
5. eine Einzelperson
6. Auszeichnungen und Medaillen für die 4. Deutsche Meisterschaft der Kinder- und Jugendhilfe.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet ("Verfügungsfonds")

Ansatz Ist 2018:	14,4
Ansatz Soll 2019:	35,0
Ansatz Soll HHE 2020:	35,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen/Projekte wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gefördert und an wen gingen die Fördermittel?

Antwort der Landesregierung:

2017, 2018 und 2019 wurden viele verschiedene Projekte für Aufgaben auf minderheitspolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichen Gebiet gefördert.

2017 wurden gefördert

1. die Nordschleswig-Tage in Rendsburg,
2. der SHHB
3. Teilnahme an der National Model United Nations Conference in New York
4. die Nordschleswig-Tage
5. ein Schüleraustauschprogramm mit China
6. Orchesteraustausch der GHO Symphonic Band mit einem amerikanischen Jugendblasorchester
7. das Iftar-Fest im Hiroshimapark
8. Galerieholländer Windmühle Fehmarn, Mühlenbauarbeiten
9. DLRG Flensburg
10. ECMI (European Centre for Minority Issues) Summer School
11. Druck eines Fotobuches zum Thema D/DK
12. Theodor-Storm-Schule Husum, Sinti u. Roma Projekt

13. DLRG Büdelsdorf
14. Kulturwerkstatt Kühlhaus Flensburg
15. KiTa Holtenau e.V.
16. Nordfriisk Instituut
17. Konzept „Roadrunner“ – mobile Jugendarbeit.

2018 wurden folgende Förderungen bewilligt

1. das Europäische Jugendparlament
2. den International Student Commitment e.V.
3. einen Kindergarten
4. zwei Einzelpersonen
5. die Ausstattung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Teams des Landes Schleswig-Holstein an den Special Olympics
6. das Schleswig-Holsteinische Kammerorchester
7. den Bund der Vertriebenen (BdV)
8. den SHHB.

2019 wurde/n bisher gefördert

1. die Teilnahme an der National Model United Nations Conference in NY
2. die Übernahme der Reisekosten für die Teilnahme am Europäischen Jugendparlament
3. die Übernahme der Klima-Kollekte für die 1. CO2-optimierte Großveranstaltung in Norddeutschland
4. 5 Vereine
5. eine Einzelperson
6. Auszeichnungen und Medaillen für die 4. Deutsche Meisterschaft der Kinder- und Jugendhilfe.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an den Offenen Kanal Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2018:	350,0
Ansatz Soll 2019:	350,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden nicht gekürzt, sondern aufgeteilt in eine institutionelle Förderung in Höhe von 200.000 Euro im Haushaltstitel 0301 00 685 01 und in eine Zuwendung zur Förderung von Projekten Dritter in Höhe von 150.000 Euro im Haushaltstitel 0301 00 685 06.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	11
Kapitel:	0301
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an den Offenen Kanal SH

Ansatz Ist 2018:	350,0
Ansatz Soll 2019:	350,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Womit ist der gesenkte Ansatz begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel für den Offenen Kanal Schleswig-Holstein werden nicht gekürzt, sondern aufgeteilt in eine institutionelle Förderung in Höhe von 200.000 Euro im Haushaltstitel 0301 00 685 01 und in eine Zuwendung zur Förderung von Projekten Dritter in Höhe von 150.000 Euro im Haushaltstitel 0301 00 685 06. Damit wird der Ansatz für den Offenen Kanal insgesamt nicht gesenkt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten für die Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma

Ansatz Ist 2018:	k.A.
Ansatz Soll 2019:	25,0
Ansatz Soll HHE 2020:	25,0

Frage/Sachverhalt:

An welchen Orten wurden 2018 und 2019 Kosten für den Erhalt von Gräbern übernommen und wie viele der Mittel gingen an Privatpersonen und wie viele an Friedhofsträger?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Inkrafttreten der BLV Gräber am 1.1.2019 und dem Vorliegen der Antragsformulare für Privatpersonen und Friedhofsträger hat die Staatskanzlei alle Friedhofsträger in Schleswig-Holstein, in deren Verwaltungsbereich bereits bekannte Grabstätten liegen, die unter die Regelungen der BLV Gräber fallen, über das Verfahren informiert. Außerdem wurden diese Informationen über die Dachverbände der Friedhofsträger (Kommunale Landesverbände, Erzbistum Hamburg und die Nordelbische Kirche) auch solchen Friedhofsverwaltungen zur Verfügung gestellt, bei denen bisher keine Grabstätte eines NS-Verfolgten Sinto oder einer –Sintezza bekannt ist.

Nach Angaben des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), bei dem die Abwicklung der Anträge aus der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma (BLV Gräber) liegt, gibt es mit Stand 23.09.2019 keine Anträge aus Schleswig-Holstein auf Erstattung von Grabnutzungsgebühren

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an den Kosten für die Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma

Ansatz Ist 2018:	0
Ansatz Soll 2019:	25,0
Ansatz Soll HHE 2020:	15,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung der Mittel? Auf welcher Basis errechnet sich der neue Ansatz? Sind die Mittel auskömmlich?
Welche zu erhaltenden Gräber sind an welchen Orten in Schleswig-Holstein vorhanden?

Antwort der Landesregierung:

In der „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ (BLV Gräber) haben sich die Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin darauf geeinigt, dass die Kosten für den Erhalt dieser Gräber je zu Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen werden. Der Anteil der Länder errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Für jedes HH-Jahr gilt der Königsteiner Schlüssel des Vorjahres. Aktuell sind dies für Schleswig-Holstein 3,40526 v. H.

Für das erste Jahr nach Inkrafttreten der BLV Gräber wurde mit einem erhöhten Antragsvolumen gerechnet, weil Friedhofsträger in der Zeit der Verhandlungen zur BLV Gräber ihre Forderungen an die Grabnutzungsberechtigten gestundet hatten. Es gibt also in verschiedenen Ländern einen „Antragsstau“, der im ersten Jahr abgebaut werden soll. Für die folgenden Jahre wird dann auf Basis der Schätzung des federführenden Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für Schleswig-Holstein damit gerechnet, dass die veranschlagte Summe auskömmlich sein wird. Das BMFSFJ rechnet mit jährlich anfallenden Kosten von insgesamt ca. 832.000 Euro.

Die Liste der Gräber, die unter die Regelungen der BLV Gräber fallen, basiert auf einer Umfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma unter seinen Mitgliedern. Die Teilnahme

an dieser Umfrage war freiwillig. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass die Zahl der Grabstätten in Schleswig-Holstein noch wächst. Außerdem hat der Zentralrat ausdrücklich darum gebeten, diese Liste vertraulich zu behandeln. Es werden deshalb hier nur die Orte der Grabstätten aufgelistet:

Hennstedt, Heide, Geesthacht, Kiel, Bad Schwartau, Lübeck, Ratekau, Neumünster, Lunden, Treia, Heiligenhafen und Kaltenkirchen .

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	685 05
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für nicht investive Vorhaben zur Schaffung von Barrierefreiheit

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	250,0
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche nicht investiven Maßnahmen wurden und werden in 2019 in welcher Höhe bezuschusst?
2. Welche Anträge auf Zuwendungen liegen der Landesregierung vor?
3. Wurden Anträge auf Zuwendung abgelehnt? Wenn ja, mit welcher Begründung?
4. Welche Maßnahmen sollen in 2020 bezuschusst werden?
5. Mit welcher Begründung wird der Ansatz für 2020 verdoppelt?

Antwort der Landesregierung:

1. Eine Übersicht über die nichtinvestiven Maßnahmen, für die im Jahr 2019 Zuwendungen bewilligt wurden, ist als Anlage 1 beigefügt.
2. Insgesamt lagen der Staatskanzlei 25 Förderanträge für nichtinvestive Vorhaben vor. Davon wurden 16 Förderanträge positiv und sieben negativ beschieden; zwei Anträge wurden zurückgezogen. Die Antragsteller sowie die beantragten Vorhaben können Sie den Anlagen 1 und 2 entnehmen.
3. Sieben der Zuwendungsanträge wurden abgelehnt, zwei Anträge wurden seitens der Antragsteller zurückgezogen. Die Begründungen können der Anlage 2 entnommen werden.
4. Für das Jahr 2020 liegen derzeit noch keine Anträge auf Förderung nichtinvestiver Vorhaben vor. Der Antragsschluss ist der 01.04.2020.
5. Insgesamt stehen 1 Mio. € für die Förderung nichtinvestiver Vorhaben zur Verfügung, die auf drei Haushaltsjahre gemäß den in der Förderrichtlinie veranschlagten Förderzeiträumen aufgeteilt wurden. So wurden im Haushalt 2019 250 T€, in 2020 500 T€ und in 2021 250 T€ veranschlagt. Da der Umfang der beantragten Förderungen je

Haushaltsjahr nicht vorhersehbar war, wurde im Haushalt eine Übertragbarkeit der nichtverbrauchten Haushaltsmittel auf das jeweils nächste Haushaltsjahr verankert.

Anlage 1:

Übersicht über die Förderung von 16 nichtinvestiven Vorhaben aus dem Fonds für Barrierefreiheit 2019					
lfd. Nr.	An-trags-Nr.	Antragsteller	Kreis / Kreis-freie Stadt	Verwendungszweck	Höhe der Förderung
1	5	Landesjugendring Schleswig-Holstein	KI	Kooperation zwischen der Jugendarbeit und der Behindertenhilfe SH; Entwicklung und Erprobung von inklusiven Angeboten für Jugendliche	6.500,00 €
2	7	Lebenshilfe OH e.V.	OH	Ehrenamtliche Botschafterinnen für Inklusion im Kreis OH; Schulungen, Multiplikatoren, Treffpunkt, Veranstaltungen, Trolleys für Inklusion	39.300,00 €
3	1	Carsten Dethlefs - Dr. Dethlefs Consulting in Heide	HEI	Projektidee zur filmischen Dokumentation der politischen Teilhabe von MmB mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen für eine barrierefreie Demokratie aufzuzeigen	42.724,80 €
4	4	Kieler Fenster - Verein e.V.	KI	Aufbau und Durchführung von Schulprojekten für Schüler/-innen und Lehrkräfte über psychische Erkrankungen; Bewusstseinsbildung mit Peer-Experten in eigener Sache	31.110,00 €
5	3	Stad Bad Segeberg	SE	Durchführung eines Planungs- und Beteiligungsprozesses für die Schaffung eines Orientierungs- und Leitsystems für MmB im Rathaus und im Stadt-Info-Haus	26.100,00 €
6	17	Stiftung Drachensee Kiel	KI	Durchführung einer einjährigen Planungsphase, um das Baukonzept für die Errichtung eines Inklusionszentrums auf dem Gelände der CAU auszuarbeiten.	50.000,00 €

7	22	Praxisnetz Hzgt. Lauenburg Management GmbH	RZ	Schaffung von barrierefreien Internetauftritten der Gesundheitsversorger im Kreis Herzogtum Lauenburg (Praxisnetz) als Leuchtturmprojekt - in Zusammenarbeit mit capito Mecklenburg-Vorpommern	49.943,00 €
8	23	TSV Hattstedt	NF	Beschäftigung einer Koordinierungskraft Inklusion im Sport beim TSV (Kooperation mit der sozialen Einrichtung Arche - Unterstütztes Wohnen)	14.281,00 €
9	6	Arbeiter-Samariter-Bund - ASB Elmshorn	PI	Fertigung von 253 Straßennamenschildern für Sehbehinderte in Wedel	22.769,22 €
10	16	mixed pickles e.V. Lübeck	HL	Koordinierung, Entwicklung und Durchführung von Schulungen für Frauenbeauftragte in Einrichtungen für MmB (Werkstätten); Frauenbeauftragte werden als Peer-Beraterinnen geschult	46.530,00 €
11	20	Studentenwerk Schleswig-Holstein	KI	barrierefreie Gestaltung der Website des Studentenwerkes	50.000,00 €
12	25	Lebenshilfe SH e.V.	KI	Weiterentwicklung einer festen Ausstellung zu einer Wanderausstellung durch die Entwicklung neuer weiterer Module; Finanzierung von Assistenzstunden; Entwicklung eines Ausleihkonzeptes; Öffentlichkeitsarbeit	50.000,00 €
13	9	Stadt Flensburg	FL	barrierefreie Gestaltung des Online-Informationsangebotes der Tourismusagentur (TAFF) inkl. Leichte Sprache, Videoclips etc.	50.000,00 €
14	11	AG zur Förderung der Hörgeschädigten in Kiel und Umgebung e.V.	KI	Förderung eines Hbb TV-Fernsehers, um hörgeschädigten Menschen einen barrierefreien Zugang zu Programmen mit Gebärdensprache zu ermöglichen	2.672,77 €

15	13	Husumer Werkstätten - Werkstatt für MmB	NF	Erweiterung des betrieblichen Qualifizierungsangebotes im Kurssystem (BQM) durch Überarbeitung vorhandener Bildungsinhalte in Leichte Sprache; Moderations-Equipment und Gestaltung einer barrierefreien Internetplattform	43.898,70 €
16	18	Lebenshilfe Norderstedt	SE	Vorhaben zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung durch drei verschiedene Plakataktionen an ÖPNV-Haltestellen und anderen prominenten Stellen	9.821,40 €
Gesamtsumme:					535.650,89 €

Anlage 2:

Übersicht der neun Antragsteller, die im Jahr 2019 keine Förderung aus dem Fonds für Barrierefreiheit erhalten					
lfd. Nr.	Antrag s-Nr.	Antragsteller	Kreis / Kreisfreie Stadt	Verwendungszweck	Begründung für Ablehnung:
1	8	Ergo-Aktiv e.V. Schwarzenbek	RZ	Einrichtung einer Kontaktstelle Inklusion als Anlaufstelle für MmB und MoB	Anhand der Förderkriterien unter Ziffer 2.2 der geltenden Förderrichtlinie wurde eine Bewertung des Antrages mittels Nutzwertanalyse durchgeführt. Das Ergebnis ist geringer ausgefallen als der Mindestwert, der für eine Förderung festgelegt wurde.
2	21	Blinden- und Sehbehinderten verein SH e.V.	HL	Aus- und Fortbildung haupt- und ehrenamtlich tätiger Personen, die sich mit der Thematik "Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen wie im privaten Raum" beschäftigen	Anhand der Förderkriterien unter Ziffer 2.2 der geltenden Förderrichtlinie wurde eine Bewertung des Antrages mittels Nutzwertanalyse durchgeführt. Das Ergebnis ist geringer ausgefallen als der Mindestwert, der für eine Förderung festgelegt wurde. Darüber hinaus konnte der nach der Richtlinie zu erbringende Eigenanteil i.H.v. 10% der Gesamtausgaben nicht erbracht werden.
3	2	Stadt Kaltenkirchen	SE	Veröffentlichung des Aktionsplanes Inklusion in Leichter Sprache mit Bebilderung, als Broschüre und digital	Anhand der Förderkriterien unter Ziffer 2.2 der geltenden Förderrichtlinie wurde eine Bewertung des Antrages mittels Nutzwertanalyse durchgeführt. Das Ergebnis ist geringer ausgefallen als der Mindestwert, der für eine Förderung festgelegt wurde.
4	12	Gemeinde Henstedt-Ulzburg	SE	Durchführung von gemeinsamen Ausflügen von MmB und Politikern; inklusive Begegnungsorte für Alle, Vorträge/ Veranstaltungen für die Umsetzung von Barrierefreiheit	Anhand der Förderkriterien unter Ziffer 2.2 der geltenden Förderrichtlinie wurde eine Bewertung des Antrages mittels Nutzwertanalyse durchgeführt. Das Ergebnis ist geringer ausgefallen als der Mindestwert, der für eine Förderung festgelegt wurde.

				im Handel, Handwerk, Gewerbe...	
5	19	Stadt Schleswig	SL-FL	Schaffung von punktuell optischen Unterstützungen (Schrift- und Gebärdensprachdo Imtscher von VerbaVoice) im sprachlich- barrierefreien Klassenzimmer; gezielte Beratung von Lehrkräften	Anhand der Förderkriterien unter Ziffer 2.2 der geltenden Förderrichtlinie wurde eine Bewertung des Antrages mittels Nutzwertanalyse durchgeführt. Das Ergebnis ist geringer ausgefallen als der Mindestwert, der für eine Förderung festgelegt wurde. Darüber hinaus konnte mit der beantragten Landesförderung kein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt werden.
6	15	AWO SH gGmbH	Kiel /RZ	für die AWO Wohnen in Geesthacht soll für die Teilhabe an gesellschaftlichen und sozialen Angeboten ein Fahrzeug (Mercedes Sprinter mit Rollstuhliff) angeschafft werden.	Anhand der Förderkriterien unter Ziffer 2.2 der geltenden Förderrichtlinie wurde eine Bewertung des Antrages mittels Nutzwertanalyse durchgeführt. Das Ergebnis ist geringer ausgefallen als der Mindestwert, der für eine Förderung festgelegt wurde. Darüber hinaus konnte unter Berücksichtigung der möglichen Höchsförderung kein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt werden.
7	10	Stadt Kaltenkirchen	SE	Erster Kaltenkirchener Festschmaus - (fast) alles inklusiv	Der Förderantrag umfasste nur Bewertungskosten, die nicht förderfähig sind. Der Antrag wurde bereits im Prüfverfahren abgelehnt.
8	14	Kreis Segeberg - Büro für Chancengleichh eit	SE	Planung und Durchführung von drei Aktionstagen Inklusion (1xp.a. von 2019-2021) - 13 T€ je Veranstaltung geplant	Der Förderantrag wurde seitens des Antragstellers zurückgezogen und soll ggf. in 2020 in angepasster Form neu eingereicht werden.

9	24	Sail United e.V. Lübeck	HL	Inklusives Segeln für alle - Schulen / Dokumentation für Wassersportvereine in SH Erschließung des Wassersports für MmB durch Ausbil- dung spezialisierter Trainer und Fachübungsleiter, inklusive Wassersport-Events	Der Förderantrag wurde seitens des Antragstellers zurückgezogen.
---	----	----------------------------	----	---	--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	685 65 (TG 65)
Zweckbestimmung:	Förderungen von Projekten Dritter anlässlich 100 Jahre deutsch-dänische Volksabstimmungen

Ansatz Ist 2018:	0
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wer kann sich für eine Förderung bewerben und innerhalb welcher Frist?

Welche Arten von Projekten sollen gefördert werden?

Wie hoch ist die maximale Fördersumme pro Projekt?

Inwiefern unterscheidet sich die Förderung von der im EP 01 vorgesehenen Förderung (0101 686 06)?

Antwort der Landesregierung:

Wer kann sich für eine Förderung bewerben und innerhalb welcher Frist?
Um im Verlauf des Jubiläumsjahres in Schleswig-Holstein möglichst viele verschiedene Projektvorschläge zu bekommen, gibt es keine Einschränkungen beim Adressatenkreis. Jede Projektidee wird inhaltlich von der gemeinsamen Geschäftsstelle von LReg und LT-Verwaltung geprüft.
Die bereitgestellten Zuwendungsmittel sollen dazu dienen, um Projekte zu fördern, die sich inhaltlich mit den Volksabstimmungen oder der deutsch-dänischen Freundschaft und Zusammenarbeit auseinandersetzen.

Welche Arten von Projekten sollen gefördert werden?
Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für Projektförderungen und den folgenden Kriterien, die alternativ zu erfüllen, aber mindestens in drei inhaltlichen Aspekten abzudecken sind:

- Das Projekt trägt zur Umsetzung der Leitlinien „2020 – 100. Jahr der Volksabstimmungen von 1920“ vom April 2018 des Komitees 2020 bei (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/volksabstimmung_100_jahre.html).
- Das Projekt bearbeitet Fragestellungen der dem Motto zugrundeliegenden Themen Europa, Selbstbestimmung und/oder Identität.
- Das Projekt hat einen grenzüberschreitenden Charakter und fördert die deutsch-dänische Zusammenarbeit durch Einbindung von deutschen und dänischen Partnern.
- Das Projekt baut auf bestehenden Kooperationen zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein auf, oder kooperiert mit anderen Projekten der deutsch-dänischen Zusammenarbeit.
- Das Projekt ist ein gemeinsames des 2020 Komitees in Schleswig-Holstein und des dänischen Präsidiums.

Besondere Berücksichtigung finden Projekte, die sich an eine jugendliche Zielgruppe richten; auch nachhaltige Wirkungen der geförderten Projekte sind erwünscht.

Wie hoch ist die maximale Fördersumme pro Projekt?

Eine maximale Fördersumme für einzelne Projekte wurde nicht festgelegt, da die verschiedenen Projektvorschläge in Inhalt, Form, Dimension und Kosten z.T. sehr stark variieren. Um möglichst viele Projekte fördern zu können, liegen die vorgesehenen Einzelförderungen pro Projekt und Haushaltsjahr jeweils nicht über 15.000 Euro.

Inwiefern unterscheidet sich die Förderung von der im EP 01 vorgesehenen Förderung (0101 686 06)?

Aus dem Titel 0301 685 65 erfolgen grundsätzlich die geplanten Projektförderungen des Landes, welche im Rahmen der Jubiläumsaktivitäten durchgeführt werden. Der Landtag hat den Titel 0101 686 06 (MG 06) eingerichtet, um deren Projekt „Schülerbotschafter“ in der Initialphase als Einzelmaßnahme finanziell unterstützen zu können. Da das Projekt über eine Zuwendung an den ADS-Grenzfriedensbund e.V. realisiert wird, bedurfte es der Einrichtung dieses konkreten Zuwendungstitels. Eine Deckung der Ausgaben ist über den Titel 0101 535 06 (MG 06) UT 3 gegeben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	20
Kapitel:	05
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge

Ansatz Ist 2018:	729,9
Ansatz Soll 2019:	1.775,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.720,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2018 und bisher in 2019 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. werden noch finanziert werden? Welche werden 2020 voraussichtlich finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge 2018/2019 (Stand 25.09.2019)

Im Jahr 2018 wurden für Beratungsleistungen für die externe Begleitung von Organisationsuntersuchungen 729.876,61 Euro ausgezahlt.

2018 wurden folgende Maßnahmen beauftragt:

Staatskanzlei: Erarbeitung einer Governance-Struktur für das Thema Digitalisierung für die Staatskanzlei **8.032,50 Euro**

Staatskanzlei: Evaluierung der Organisation des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI) **1.904,00 Euro**

MJEVG: Organisationsuntersuchung in den Grundbuchämtern in Schleswig-Holstein **80.740,40 Euro**

MJEVG: Personalbedarfsanalyse im Justizvollzug	138.288,41 Euro
MILI: Personalbedarfsermittlung für das Landesamt für Ausländerangelegenheiten	116.734,54 Euro
FM: Implementierung einer funktionalen und institutionellen Organisationssteuerung im DLZP	110.434,80 Euro
FM: Integrierte Planung und Steuerung im Bereich Haushalt/Personal DLZP	37.330,06 Euro
FM: Untersuchung der Organisationsstruktur in den Veranlagungsstellen der schleswig-holsteinischen Finanzämter (Konzeption)	18.099,42 Euro
FM: Untersuchung der Organisationsstruktur in den Veranlagungsstellen der schleswig-holsteinischen Finanzämter (Umsetzungsbegleitung)	17.745,92 Euro
MWAVTT: Strukturelle Anpassung des LBV.SH	186.332,17 Euro
Kosten für Ausschreibungen	14.234,39 Euro
<p>Im Jahr 2019 wurden für Beratungsleistungen für die externe Begleitung von Organisationsuntersuchungen 398.615,23 Euro ausgezahlt. Darüber hinaus sind für das Jahr 2019 für bereits beauftragte externe Beratungsleistungen Mittel in Höhe von 531.628,59 Euro gebunden.</p> <p>2019 wurden folgende Maßnahmen beauftragt:</p>	
Staatskanzlei: Evaluierung der Organisation des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI)	18.684,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von	0,00 Euro
somit noch gebunden	18.684,00 Euro
<hr/>	
Staatskanzlei: Aufbau und Pilotierung eines Personalberichtswesen für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein	180.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von	84.973,46 Euro
somit noch gebunden	95.026,54 Euro
<hr/>	

MJEVG: Analyse der Aufgabenwahrnehmung in der Lebensmittelüberwachung	132.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von	0,00 Euro
somit noch gebunden	132.000,00 Euro
<hr/>	
MJEVG: Evaluierung des Hanse-Office in Brüssel	70.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von	0 Euro
somit noch gebunden	70.000,00 Euro
<hr/>	
MJEVG: Personalbedarfsanalyse im Justizvollzug	170.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von	111.580,35 Euro
somit noch gebunden	58.419,65 Euro
<hr/>	
MBWK: Optimierung der Rahmenbedingungen, Prozesse und deren Steuerung im Hochschulbau	90.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von	
somit noch gebunden	90.000,00 Euro
<hr/>	
MBWK: Organisationsuntersuchung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen	110.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von	42.501,60 Euro
somit noch gebunden	67.498,40 Euro
<hr/>	
MILI: Personalbedarfsermittlung für das Landesamt für Ausländerangelegenheiten	114.422,96 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von	114.422,96 Euro
somit noch gebunden	0 Euro
<hr/>	
FM: Qualitätssicherung, Verankerung und Verstetigung der Organisationssteuerung im DLZP	36.124,34 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von	36.124,34 Euro
somit noch gebunden	0,00 Euro
<hr/>	

Kosten für Ausschreibungen	9.012,52 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von	9.012,52 Euro
somit noch gebunden	0 Euro

Für das Jahr **2020** sind folgende Maßnahmen geplant:

- MJEVG: Personalbedarfsanalyse für den Justizvollzug: 60.000 Euro
- MJEVG: Analyse der Aufgabenwahrnehmung in der Lebensmittelüberwachung: 100.000,00 Euro
- MBWK: Optimierung der Rahmenbedingungen, Prozesse und deren Steuerung im Hochschulbau: 90.000,00 Euro

Darüber hinaus werden weitere Organisationsuntersuchungen für das Jahr 2020 mit den Ressorts vorbereitet und abgestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel auskömmlich sein werden und eine Anhebung über die Nachschiebeliste nicht notwendig sein wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	20
Kapitel:	03 05
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge

Ansatz Ist 2018:	729,8
Ansatz Soll 2019:	1.775,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.720,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2019 durchgeführt? Bitte auflisten mit jeweiligen Kosten. Was ist für 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurden für Beratungsleistungen für die externe Begleitung von Organisationsuntersuchungen 398.615,23 Euro ausgezahlt. Darüber hinaus sind für das Jahr 2019 für bereits beauftragte externe Beratungsleistungen Mittel in Höhe von 531.628,59 Euro gebunden.

2019 wurden folgende Maßnahmen beauftragt:

Staatskanzlei: Evaluierung der Organisation des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI)	18.684,00 Euro
--	-----------------------

Abbau durch Zahlung in Höhe von	0,00 Euro
somit noch gebunden	18.684,00 Euro

Staatskanzlei: Aufbau und Pilotierung eines Personalberichtswesen für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein	180.000,00 Euro
--	------------------------

Abbau durch Zahlung in Höhe von	84.973,46 Euro
---------------------------------	-----------------------

	somit noch gebunden	95.026,54 Euro
<hr/>		
MJEVG: Analyse der Aufgabenwahrnehmung in der Lebensmittelüberwachung		132.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von		0,00 Euro
	somit noch gebunden	132.000,00 Euro
<hr/>		
MJEVG: Evaluierung des Hanse-Office in Brüssel		70.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von		0 Euro
	somit noch gebunden	70.000,00 Euro
<hr/>		
MJEVG: Personalbedarfsanalyse im Justizvollzug		170.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von		111.580,35 Euro
	somit noch gebunden	58.419,65 Euro
<hr/>		
MBWK: Optimierung der Rahmenbedingungen, Prozesse und deren Steuerung im Hochschulbau		90.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von		
	somit noch gebunden	90.000,00 Euro
<hr/>		
MBWK: Organisationsuntersuchung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen		110.000,00 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von		42.501,60 Euro
	somit noch gebunden	67.498,40 Euro
<hr/>		
MILI: Personalbedarfsermittlung für das Landesamt für Ausländerangelegenheiten		114.422,96 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von		114.422,96 Euro
	somit noch gebunden	0 Euro
<hr/>		
FM: Qualitätssicherung, Verankerung und Verstetigung der Organisationssteuerung im DLZP		36.124,34 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von		36.124,34 Euro

somit noch gebunden		0,00 Euro
<hr/>		
Kosten für Ausschreibungen		9.012,52 Euro
Abbau durch Zahlung in Höhe von		9.012,52 Euro
somit noch gebunden		0 Euro
<hr/>		
Für das Jahr 2020 sind folgende Maßnahmen geplant:		
<ul style="list-style-type: none"> • MJEVG: Personalbedarfsanalyse für den Justizvollzug: 60.000 Euro • MJEVG: Analyse der Aufgabenwahrnehmung in der Lebensmittelüberwachung: 100.000,00 Euro • MBWK: Optimierung der Rahmenbedingungen, Prozesse und deren Steuerung im Hochschulbau: 90.000,00 Euro 		
<p>Darüber hinaus werden weitere Organisationsuntersuchungen für das Jahr 2020 mit den Ressorts vorbereitet und abgestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel auskömmlich sein werden und eine Anhebung über die Nachschiebeliste nicht notwendig sein wird.</p>		

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	20
Kapitel:	05
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben der ressortübergreifenden Organisation

Ansatz Ist 2018:	32,2
Ansatz Soll 2019:	125,0
Ansatz Soll HHE 2020:	115,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2018 und bisher in 2019 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. werden noch finanziert? Welche werden 2020 voraussichtlich finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 und 2019 sind aus diesem Titel bzw. werden noch finanziert: Fortbildungs- und Reisekosten, Veranstaltungen (z.B. zu den Themen Organisationsentwicklung und agiles Verwaltungshandeln), ressortübergreifende Fortbildungen, externe Beratungen (z.B. bei der Durchführung von Workshops und Seminaren, Kosten für Referenten), kleinere Beschaffungen sowie Gebühren für Ausschreibungen durch die GMSH.

In 2020 ist vorgesehen, verwandte Maßnahmen aus diesem Titel zu finanzieren, die in 2019 noch nicht umgesetzt sind. Dazu zählen weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts Wissensmanagements für die Landesverwaltung, die ressortübergreifende Evaluation im Rahmen der Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein über die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitsformen in der Landesverwaltung, weitere Evaluationen, insbesondere zur Wirkung der sog. Stellendoppelbesetzung sowie ressortübergreifende Fort- und Weiterbildungen für Organisationsbeauftragte. Ferner werden die Themen einer modernen Organisationsentwicklung und agilen Verwaltungshandelns aufgegriffen; diese erfordern im Kontext der Digitalisierung der Verwaltung Unterstützung (z.B. bei der Durchführung von Workshops und Seminaren, Kosten für Referenten und Fortbildung).

Darüber hinaus ist beabsichtigt, organisationseigene Arbeitshilfen, die IT-basiert sind, zu beschaffen bzw. entwickeln zu lassen. Diese organisationseigenen Arbeitshilfen dienen

insbesondere der handwerklichen Unterstützung von Personalbedarfsbemessungen und Prozessanalysen und sollen auch ressortübergreifend zur Verfügung stehen.

Mittelverwendung		Betrag	Betrag	Betrag
		2018	2019	2020
Verwaltungskultur	Austausch mit dem Landkreis Osnabrück zum INQA-Audit Zukunftsfähige Verwaltungskultur	181,75		
	externe Beratung zum Wandel der internen Verwaltungskultur	1.492,20		
Fort- und Weiterbildungen inkl. Reisekosten	Fachfortbildungen	3.584,86	1.250,00	5.000,00
	ressortübergreifende Fortbildungen zu aktuellen Themen mit Organisations- und Digitalisierungsbezug	10.550,60	20.000,00	20.000,00
Organisationsentwicklung und Organisationsberatung	ressortübergreifende Workshops zur Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für eine gemeinsame Organisationsentwicklung und agiles Verwaltungshandeln	10.827,20	15.000,00	10.000,00
	Reisekosten für Organisationsberatung der Ressorts und Fortbildungen	792,75	3.500,00	3.500,00
	Impulsvortrag durch einen externen Referenten zur Organisations- und Personalentwicklungsstrategie	699,10		
	Entwicklung von IT-gestützten Arbeitshilfen für Organisationsuntersuchungen (Personalbedarfsermittlung und Prozessanalysen)		50.000,00	40.000,00
	Erfahrungsaustausch zu Organisationsprojekten		500,00	500,00
Beschaffung von Moderationsmaterialien	Moderne Arbeitsmaterialien für Workshops, Moderationshilfen u.ä.	465,80	3.000,00	500,00
Bund-Ländergremium	UAAV des AK VI der IMK	604,75	575,30	600,00
Ausschreibungskosten	GMSH	437,50		
Einführung von Wissensmanagement in der Landesverwaltung	Informationsveranstaltungen, Entwicklung von Feinkonzepten			5.000,00
Vereinbarung gemäß § 59 MBG Schl.-H. zur Arbeitsortflexibilisierung	Evaluation, Erfahrungsaustausch mit Behördenvertretern		2.000,00	3.000,00
Weiterentwicklung des Instrumentes zur Stellendoppelbesetzung	Evaluation, Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung von Kriterien mit			5.000,00
SUMME		29.636,51	95.825,30	93.100,00

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	03
Seite:	20
Kapitel:	05
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Ausgaben für die Zentrale Personalentwicklung

Ansatz Ist 2018:	300,5
Ansatz Soll 2019:	323,4
Ansatz Soll HHE 2020:	358,4

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2018 und bisher in 2019 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. werden noch finanziert? Welche werden 2020 voraussichtlich finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Welche Maßnahmen wurden in 2018 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. werden noch finanziert?

Nachfolgend sind die Maßnahmen für die verschiedenen Themenfelder zum o.g. Haushaltsansatz zusammengestellt.

a.) Für die Nachwuchskräftewerbung wurden für folgende Maßnahmen Ausgaben geleistet

- Werbung auf ÖPNV-Bussen und eigenen Dienst-KFZ
- Fotoshooting mit neuen Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund (Beauftragung einer Fotografin; Fotorechte)
- Dreh von zwei weiteren Recruiting-Filmen (Allgemeine Verwaltung/Steuerverwaltung sowie Justiz) inkl. Kinowerbung
- Ausbildungsmessen samt Messeequipment (Erweiterung einzelner Stände um attraktive Objekte / „Eye-Catcher“)
- Übersetzung in drei Fremdsprachen sowie Druck der neu aufgelegten Broschüre „Ich freue mich auf die Zukunft. Arbeiten beim Land Schleswig-Holstein“
- Anzeigenschaltungen (u.a. bei XING)

- Wirkungsmessung der Nachwuchskräfte-Werbekampagne durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Ehrung der jahrgangsbesten Nachwuchskräfte
- Agenturleistungen (insbesondere grafische Leistungen wie Erstellung von Druckvorlagen)
- GMSH (Beratungs- und Vergabeleistungen bei einzelnen Werbemaßnahmen).

b.) Außerdem wurden in 2018 diverse Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt:

- hälftige Kostenübernahme von 6 Personalentwicklungsseminaren für Nachwuchsführungskräfte und erfahrene Führungskräfte
- Organisatorische Kosten bei den Führungspotenzialanalysen
- Mediatorenausbildung
- Coaching-Ausbildung
- Beobachterschulung zur Führungspotenzialanalyse
- Dienstbesprechung des Ministerpräsidenten mit Abteilungsleitungen der Ministerien, der Landtagsverwaltung und der StK
- Durchführung eines Summer Camp für Nachwuchs-Führungskräfte (Onboarding)
- gemeinsame Klausurtagung von PRK und ORK
- Verwaltungsvolontariat

Welche Maßnahmen wurden bisher in 2019 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. werden noch finanziert?

Nachfolgend sind die Maßnahmen für die verschiedenen Themenfelder zusammengestellt. Bis zum Jahresende 2019 wird mit Ausgaben in Höhe des Titelsatzes gerechnet.

a.) Für die Nachwuchskräftewerbung wurden in 2019 für folgende Maßnahmen Ausgaben geleistet bzw. werden in diesem Jahr noch geleistet.

- Werbung auf ÖPNV-Bussen und eigenen Dienst-KFZ
- Dreh von zwei weiteren Recruiting-Filmen (Vorzüge des Arbeitgebers SH; technische Berufe) inkl. Kinowerbung
- Ausbildungsmessen samt Messeequipment (Erweiterung einzelner Stände um attraktive Objekte / „Eye-Catcher“)
- Anzeigenschaltungen (u.a. bei XING)
- Wirkungsmessung der Nachwuchskräfte-Werbekampagne durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Ehrung der jahrgangsbesten Nachwuchskräfte
- Erprobung von Instagram
- Nutzung weiterer Formen des digitalen Recruiting, zum Beispiel Schaltung von Bannerwerbung im Google-Displaynetzwerk und bei Youtube sowie Bespielen digitaler Werbetafeln im öffentlichen Raum
- Agenturleistungen (insbesondere grafische Leistungen wie Erstellung von Druckvorlagen)
- GMSH (Beratungs- und Vergabeleistungen bei einzelnen Werbemaßnahmen).

b.) Außerdem wurden bzw. werden in diesem Jahr diverse Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt und in das Arbeitgeber-Marketing sowie Personalgewinnungsmaßnahmen investiert:

- Häufige Kostenübernahme von Personalentwicklungsseminaren für Nachwuchsführungskräfte und erfahrene Führungskräfte
- Mediatorenausbildung
- Coaching-Ausbildung
- Beobachterschulung zur Führungspotenzialanalyse
- Dienstbesprechung des Ministerpräsidenten mit den Abteilungsleitungen der Ministerien, der Landtagsverwaltung und der StK
- Durchführung eines Summer Camp für Nachwuchs-Führungskräfte (Onboarding)
- gemeinsame Klausurtagung von PRK und ORK
- Entwicklung eines Konzeptes zum Onboarding
- Entwicklung eines Mentoring-Konzeptes
- Entwicklung eines neuen Anforderungsprofils für Führungskräfte
- Social Media: Vertragsverlängerung für den professionellen Unternehmensauftritt des Landes Schleswig-Holstein auf XING und kununu (Employer Branding Profil)

Welche werden 2020 voraussichtlich finanziert?

a.) Für die Nachwuchskräftewerbung werden 2020 voraussichtlich für folgende Maßnahmen Ausgaben geleistet werden:

- Werbung auf und in ÖPNV-Bussen und auf eigenen Dienst-KFZ
- Dreh von zwei weiteren Recruiting-Filmen inkl. Kinowerbung
- Ausbildungsmessen samt Messeequipment (Erweiterung einzelner Stände um attraktive Objekte / „Eye-Catcher“)
- Anschaffung von Give-aways
- Anzeigenschaltungen (u.a. bei XING)
- Wirkungsmessung der Nachwuchskräfte-Werbekampagne durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Druck der neu aufzulegenden Broschüre „Ich freue mich auf die Zukunft. Arbeiten beim Land Schleswig-Holstein“ sowie Übersetzung in drei Fremdsprachen
- Fotoshooting mit Nachwuchskräften
- Ehrung der jahrgangsbesten Nachwuchskräfte
- Nutzung von Instagram mit eigenen Nachwuchskräften
- Nutzung weiterer Formen des digitalen Recruiting, zum Beispiel Schaltung von Bannerwerbung im Google-Displaynetzwerk und Youtube sowie Bespielen digitaler Werbetafeln im öffentlichen Raum
- Agenturleistungen (insbesondere grafische Leistungen wie Erstellung von Druckvorlagen)
- GMSH (Beratungs- und Vergabeleistungen bei einzelnen Werbemaßnahmen).

b.) Außerdem sind 2020 Personalentwicklungsmaßnahmen, Investitionen in das Arbeitgeber-Marketing und Personalgewinnungsmaßnahmen geplant, die voraussichtlich den vorgenannten Maßnahmen entsprechen:

- Häufige Kostenübernahme von Personalentwicklungsseminaren für Nachwuchsführungskräfte und erfahrene Führungskräfte
- Mediatorenausbildung
- Umsetzung Mentoring-Konzept, Mentorenschulung und Supervision
- Beobachterschulung zu Personalentwicklungsverfahren

- Dienstbesprechung des Ministerpräsidenten mit den Abteilungsleitungen der Ministerien, der Landtagsverwaltung und der StK
- Durchführung eines Summer Camp für Nachwuchs-Führungskräfte (Onboarding)
- gemeinsame Klausurtagung von PRK und ORK
- Umsetzung eines Konzeptes zum Onboarding
- Umsetzung des Konzeptes Anforderungsprofil für Führungskräfte
- Zusatzmodul Coaching
- Verwaltungsvolontariat
- Social Media, Bereich XING und kununu:
 - Vertragsverlängerung für den professionellen Unternehmensauftritt des Landes Schleswig-Holstein auf XING und kununu (Employer Branding Profil)
 - Schaltung von Stellenanzeigen und Durchführung von Workshops